

Karl-Marx-Stadt: Umfangreicher Plan, der eine Reihe von Selbstverständlichkeiten enthält. Beschlüsse des Ministerrats finden kaum Berücksichtigung. — Interessant und vielleicht als Vorbild zu erwähnen: Einrichtung von Schnellverbindungen zu den Gerichten, bei denen jeweils Verantwortliche bestimmt werden.

Diese Auslese der Einschätzungen, die wir zu den einzelnen Plänen gegeben haben, zeigt mit aller Deutlichkeit: Aus dem, was im einzelnen an Gutem, an Positivem gewachsen ist, gilt es jetzt, ohne zu reglementieren, die Verallgemeinerung und die einheitliche wissenschaftliche Methode zu entwickeln. Wir werden die Vielfalt der Arbeitspläne und auch die Praxis Ihrer Arbeit in der allernächsten Zeit sehr sorgfältig studieren, damit wir dann in den nächsten Monaten zu einer solchen Verallgemeinerung der Arbeitsmethoden aller Justizverwaltungsstellen kommen — einer Verallgemeinerung ohne jede Gleichmacherei. Genauso wie ich mir über die Unterschiede der Arbeitsbedingungen der Gerichte — ob es ein Stadtbezirksgericht in Leipzig oder das Gericht eines Landkreises in Mecklenburg ist — klar bin, bin ich mir auch darüber klar, daß natürlich die Arbeitsmethoden und -bedingungen der Justizverwaltungsstellen verschieden sind. Aber wir werden trotzdem eine Verallgemeinerung, allgemeine Prinzipien der Anleitung für alle unsere Justizverwaltungsstellen finden können.

Lassen Sie mich jetzt noch ein Gebiet kurz berühren: die Beziehungen der Justizverwaltungsstellen zu anderen Justizorganen.

Über die Beziehungen zum Ministerium hatte ich gesagt: Die Justizverwaltungsstellen sollen zum Auge und zum Arm des Ministeriums werden. Und genauso wie Sie einheitlich angeleitet werden, müssen Sie Ihrerseits wiederum die Ihnen nach geordneten Gerichte einheitlich anleiten. Wir sind uns klar darüber, daß uns nicht alles sofort gelingen wird.

HERMANN EILDERMANN, Leiter

der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Leipzig:

Welche Aufgaben hat eine Justizverwaltungsstelle zu lösen und wie wird im Bezirk Leipzig an die Lösung dieser Aufgaben herangegangen?

Als Außenstelle des Ministeriums der Justiz hat die Justizverwaltungsstelle zum Teil gleiche Aufgaben wie das Ministerium auf der Bezirksebene zu erfüllen, weiterhin aber Aufgaben vorbereitender oder ausführender Art für das Ministerium der Justiz. Die Aufgabenbereiche gliedern sich in die Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung, sowie Statistik, Kaderarbeit und Haushaltssachen. Dies alles soll die geordnete Arbeit der Kreisgerichte sichern und die ständige Verbesserung ihrer Arbeit ermöglichen. Hierfür ist natürlich erforderlich, daß die Arbeit aller Abteilungen der Justizverwaltungsstelle aufeinander abgestimmt wird und daß bestimmte Maßnahmen gemeinsam festzulegen sind. Dies geschieht bei uns zweimal wöchentlich im Rahmen von Dienstbesprechungen, an denen regelmäßig alle Abteilungsleiter sowie alle Mitarbeiter der Abteilung Recht teilnehmen. Die Einbeziehung der Leiter der Abteilungen Kader und Haushalt ermöglicht es der Kaderleiterin, besser die Richter des Bezirks zu beurteilen, und gibt ihr selbst die Möglichkeit, weiterhin im Fachgebiet tätig zu sein. Der Haushaltsreferent, der gleichzeitig Sekretär unserer Betriebsparteioorganisation ist, gewinnt Einsicht in die Justizarbeit und kann so seine Aufgaben als Sekretär unserer Betriebsparteioorganisation besser erfüllen. Die BGL ist ebenfalls vertreten, da der BGL-Vorsitzende der Inspekteur für das Staatliche Notariat ist.

Um wirklich in jeder Dienstbesprechung die vorhandenen Probleme zu behandeln, hat jeder Mitarbeiter ein Tagebuch erhalten, in das alle Aufträge, Feststellungen und Mitteilungen von ihm eingetragen werden. Dieses Tagebuch ist Grundlage für Dienst- und Arbeitsbesprechungen. Notizen auf Zetteln sind grundsätzlich untersagt. Grundlage der Dienstbesprechungen ist neben dem Tagebuch der Arbeitsplan. Während wir in der ersten Zeit wohl einen Arbeitsplan aufstellten, ihm aber nicht die Beachtung schenken, die notwendig ist, haben wir in dem neuen Arbeitsplan ganz bestimmte Termine festgelegt und den Kollegen bestimmt, der

Von den Beziehungen der Justizverwaltungsstellen zu den Bezirksgerichten habe ich den Eindruck, daß sie sehr verschiedenartig sind. Bei einem Teil der Bezirke scheinen sie gut und kameradschaftlich zu sein. Andererseits scheint es einige Bezirke zu geben, wo die Justizverwaltungsstellen gern die Bezirksgerichte bevormunden möchten und dadurch ein gewisser Kampf entsteht. Und schließlich scheint es solche Bezirke zu geben, wo überhaupt keine Beziehung oder doch nur eine sehr geringe besteht, obgleich Justizverwaltungsstelle und Bezirksgericht zum Teil sogar im gleichen Hause sitzen. Auch das muß überwunden werden! So wie wir im zentralen Maßstabe dabei sind, die engste Zusammenarbeit zwischen Oberstem Gericht und Ministerium, zwischen Rechtsprechung und Justizverwaltung herzustellen und aus unseren Erfahrungen voneinander zu profitieren, so muß diese kameradschaftliche Zusammenarbeit auch zwischen der Justizverwaltung und dem Bezirksgericht in allen Bezirken entstehen.

Für die Kreisgerichte müssen Sie der Mittelpunkt Ihres Bezirkes werden. Hier muß der enge, ständige anleitende und helfende Kontakt entstehen, wie er wohl schon in einigen Bezirken, aber noch keineswegs überall besteht.

Ich habe nur einen kleinen Teil Ihrer Aufgaben berührt. Ich weiß, wie Sie die Fragen der Anwaltschaft, des Notariats, der Gerichtsvollzieher und noch eine ganze Reihe anderer Dinge beschäftigen.

Worauf es mir ankam, war, Ihnen klarzumachen, welche Aufgaben Sie überhaupt und insbesondere in der nächsten Zeit zu erfüllen haben werden.

Ich möchte, daß die Leiter der Justizverwaltungsstellen wirkliche Leiter sind; sie müssen wahre Leiter sein, um die ganze Arbeit ihrer Dienststelle zusammenzufassen und sie wirklich anzuleiten.

die einzelnen Aufgaben durchzuführen hat, nicht nur den Verantwortlichen für die Durchführung. Zu dem Arbeitsplan gehört der Terminkalender. Ist es nun nicht möglich, an einem bestimmten Tage eine Aufgabe durchzuführen, so wird sofort der neue Termin festgelegt.

Zur Verbesserung der Arbeit der Gerichte finden jeden zweiten Mittwoch im Monat Direktorenbesprechungen statt. Diese Direktorenbesprechungen, die am Anfang sehr oft nicht mit dem notwendigen Erfolg durchgeführt wurden, haben nun eine feste Tagesordnung mit bestimmter Zeiteinteilung. So lautete die Tagesordnung z. B. im Mai 1953 wie folgt:

1. Die wichtigsten Gesetze, Inspekteure d. Verordnungen und Be-Justizverwaltungs-schlüsse, Rundverfügungen und Mitteilungen 9—9.⁰⁰
2. Anleitung für die Ver-Leiter der Verbesserung der Arbeit der Justizverwaltungsstelle Gerichte und Organe der und Inspekteur 9.⁰⁰—11.⁰⁰ Justizverwaltung (bzw. Besprechung der letzten Revisionsberichte)
3. Diskussion zu Punkt 2 11⁰⁰—11³⁰
4. Richtlinien des § 346 StPO 11³⁰—11⁴⁵
5. Diskussion 11⁴⁵—12¹⁵
6. Aufstellung der Tages-ordnungs-punkte für die Leiter d. Justiz-verwaltungs-nächste Arbeitsbe-sprechung 12¹⁵—12³⁰

Jede Direktorenbesprechung wird vorher genau durchgesprochen. Die Kollegen der Justizverwaltungsstelle werden dadurch gezwungen, ihre Beiträge konzentriert vorzutragen; besondere Ausführungen zu einem bestimmten Thema müssen vorher schriftlich festliegen. Infolge der Beschränkung der Diskussionszeit lernen die Diskussionsredner, ihre Gedanken konzentriert zusammenzufassen. Die Durchführung der Direktorenbesprechungen in dieser Form wurde von den Kollegen allgemein begrüßt. Geplant ist, in Zukunft einen weiteren Punkt in die Direktorenbesprechung aufzunehmen, und zwar „Rechtsprechung in der